*Anhang I*

## *Die Warschauer Konferenz*

*Vom 14. bis 17. April 1983 fand in Warschau anläßlich des 40. Jahrestages des Aufstandes im Warschauer Ghetto eine von der ‚Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen' veranstaltete internationale wissenschaftliche Konferenz zu dem Thema „Der Nazi-Völkermord in Polen und Europa 1939 - 1945" statt.*

*Wir veröffentlichen im folgenden einen Bericht von Dr. Susanne Miller, die der von der Friedrich-Ebert-Stiftung zu der Konferenz entsandten Delegation angehörte, den Wortlaut einer Grußbotschaft von Willy Brandt an die Konferenzteilnehmer sowie - mit freundlicher Genehmigung der Veranstalter - zwei Referate, die im Zusammenhang mit der Bergneustädter Tagung von besonderem Interesse sind.*

*BERICHT*

*über die wissenschaftliche Konferenz in Warschau zum 40. Jahrestag des Ghetto-Aufstandes (14. bis 17.4.1983)*

*Aus Anlaß des 40. Jahrestages des Warschauer Ghetto-Aufstandes veranstaltete die ‚Hauptkommission zur Untersuchung von Naziverbrechen in Polen' in der Zeit vom 14. bis 17. April 1983 im Warschauer Kulturpalast eine internationale wissenschaftliche Konferenz zum Thema „Der Nazi-Völkermord in Polen und Europa 1939 - 1945 (Generalplan Ost - Endlösung der Judenfrage)".*

*Zusammenfassung und Bewertung*

*Die auch für den Veranstalter unerwartet starke Beteiligung von Historikern und anderen mit der Thematik Befaßten aus aller Welt führte dazu, daß die weit über einhundert Referate zum Teil nur in gekürzter Form in drei parallel tagenden Arbeitskreisen vorgetragen werden konnten, da die Zeit der Plenarsitzungen nicht ausreichte. Für Simultanübersetzungen und die Herausgabe der Referate in schriftlicher Form war gesorgt. Eine mehrsprachige Buchpublikation, die auch alle später eingereichten Beiträge enthalten wird, ist geplant.*

*Die Konferenz hätte so oder ähnlich auch in einem westlichen Land stattfinden können. Die Veranstalter haben nirgends den Versuch gemacht, politisch zu manipulieren. Es herrschte ein uneingeschränkter Pluralismus der Meinungen auch in politisch strittigen Fragen. Das gilt übrigens auch von der Verhandlungsführung und den Debatten der Redaktionskonferenz, in der die Schlußresolution des Kongresses von Teilnehmern aus Ost und West gemeinsam vorbereitet wurde.*

*Ein wichtiges Sekundärereignis der Konferenz war der Beginn eines polnisch-jüdischen (israelischen) Dialogs über kontroverse Fragen der Vergangenheit. Er wird auf zwei Fachgesprächen in Jerusalem und in Warschau fortgesetzt werden, die hier verabredet wurden.*

*Die Bundesrepublik war nach Zahl und Auswahl der Teilnehmer, von denen die Mehrzahl durch wissenschaftliche Publikationen zum Thema ausgewiesen ist, eindrucksvoll vertreten. Sie stellte auch unter den Referenten nach Polen die zweitstärkste nationale Gruppe. Der Verlauf der Konferenz und die*

durchweg positive Aufnahme der westdeutschen Beiträge hat die Einschätzung des Auswärtigen Amtes und unserer Vertretung in Warschau bestätigt, daß es richtig war, an dieser Konferenz teilzunehmen.

Hervorzuheben ist, daß die Konferenz in Warschau in ihrem gesamten Verlauf durch ein beachtliches informatorisches und geistiges Niveau gekennzeichnet war. Bei weit über einhundert Referaten, die zum Teil durch längere Diskussionsbeiträge ergänzt wurden, waren manche Wiederholungen nicht zu vermeiden. Die Organisatoren der Konferenz verstanden es jedoch, zahlreiche Referenten heranzuziehen, die bisher wenig beachtete Aspekte der allgemeinen Thematik behandelten. Am eindrucksvollsten waren naturgemäß die Beiträge, die auf persönlichem Erleben beruhten.

Die Referate der zahlreichen Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland sind durchweg gut aufgenommen worden. Zahlreiche Teilnehmer aus Israel und Vertreter jüdischer Institutionen des Auslandes zeigten sich sehr beeindruckt vom Ernst und der Sachlichkeit der deutschen Wissenschaftler. Es war für viele von ihnen offenbar eine neue und überraschende Erfahrung, daß in der Bundesrepublik die Verbrechen der NS-Zeit Gegenstand gründlicher Forschung sind, daß deren Ergebnisse in einer umfangreichen Literatur veröffentlicht und in verschiedenen Institutionen - Schulen, Hochschulen, Bildungseinrichtungen - sowie durch die Massenmedien vermittelt werden. Vorbehalte und Vorurteile gegenüber den deutschen Teilnehmern waren nirgends zu spüren. Ihre Anwesenheit und ihr Engagement wurden offensichtlich allgemein geschätzt. So stieß auch der Appell eines prominenten jüdischen Delegierten aus Belgien, des Präsidenten des Internationalen Auschwitz-Komitees, man solle nie von deutschen Verbrechen, sondern stets von Naziverbrechen reden (wie das übrigens in Polen, Jugoslawien und der Sowjetunion seit jeher üblich ist), auf allgemeine Zustimmung.

Klagen wurden erhoben über die mangelnde Verfolgung von Naziverbrechern, ihre Freisprechung oder geringe Bestrafung in Prozessen, über die zahlreiche Bestrebungen zur Leugnung oder Bagatellisierung dieser Verbrechen und über die Zunahme neonazistischer Aktivitäten. Doch solche Vorwürfe richteten sich nicht nur gegen die Bundesrepublik Deutschland. (Starke Irritation und Besorgnis haben dagegen die Äußerungen des Bundesinnenministers zur Oder-Neisse-Grenze ausgelöst, auf die in zahlreichen Reden immer wieder Bezug genommen wurde.)



Nach Abschluß der Konferenz nahmen die Beauftragten der Friedrich-Ebert-Stiftung am Besuch von ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagern teil. Während der offiziellen Feier zum 40. Jahrestag des Ghetto-Aufstandes am 19. April legten sie im Namen von Willy Brandt am Denkmal für die Ghetto-Kämpfer einen Kranz nieder.

Der Kongreß in Warschau, der von Juden und Nicht-Juden aus aller Welt besucht war, sowie die mit ihm zusammenhängenden Veranstaltungen hatten den Zweck, den mit äußerster moralischer Anstrengung in völliger materieller Ohnmacht geführten Widerstand gegen ein ungeheuerliches Verbrechen und diese Verbrechen selbst, ihre Ursachen, Methoden und Folgen der Vergessenheit zu entreißen. Dem gleichen Zweck dient auch das Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung, das für einen Kreis von Multiplikatoren bestimmt ist, die die im Seminar erhaltenen Informationen und Eindrücke weitervermitteln werden. Die während des Aufenthaltes in Polen gesammelten Erfahrungen bestätigen die Wichtigkeit, solch ein Seminar in der Bundesrepublik zu veranstalten. Es gilt, die Kämpfer und Opfer des Warschauer Ghetto-Aufstandes zu ehren und unsere eigene Entschlossenheit zu stärken, jenen Tendenzen rechtzeitig zu begegnen, die zu einer Bedrohung einer rechtlichen, menschenwürdigen Ordnung werden können.

Bonn, im Mai 1983

Susanne Miller

WILLY BRANDT
VORSITZENDER DER SPD

OLLENHAUERSTR. 1, 5300 BONN 1
ERICH-OLLENHAUER-HAUS
TELEFON 0228/532309

10. April 1983

Zum 40. Jahrestag des Aufstandes im Warschauer Getto

Wann gäbe es für einen Deutschen - selbst wenn er sich von persönlicher Schuld frei weiß - mehr Anlaß, sich der Last der historischen Verantwortung bewußt zu werden, als wenn er an Polen denkt - und jetzt im besonderen an den 40. Jahrestag des Aufstandes im Getto von Warschau! Ich bin im Dezember 1970 vor dem Denkmal der dort Umgekommenen in die Knie gegangen. Ich tat, was man tun kann, wenn Worte versagen. Es war auch der Versuch, im Ausdruck der Verbundenheit, eine Brücke zu schlagen zur Geschichte der Opfer unserer Völker.

Ich weiß: Wir Deutsche können nichts ungeschehen oder wieder gutmachen. Ermordeten kann man ihr Leben nicht wiedergeben, Gefolterten und Verfolgten nicht einreden wollen, es sei alles wie vorher. Menschen können schließlich vergeben. Ein Vergessen hilft jedoch nicht. Man mag das Verganene verdrängen, aber man entgeht ihm nicht. Es wird immer wieder unser Bewußtsein erobern auf leise Weise oder in bösen Eruptionen.

Namen wie Auschwitz und Worte wie das Warschauer Getto werden für Generationen ein Trauma unserer Völker sein, der Deutschen und Polen und zumal der Menschen jüdischer Herkunft. Die Verletzungen, die die Völker in jenen finsteren Jahren erlitten haben, werden noch lange nicht verheilen. Das Bild des Menschen als eines vernunftbegabten, durch Aufklärung und sittliche Werte geprägten Wesens, erwies sich als trügerisch, einseitig und gebrochen. Nichts ist schädlicher als die Flucht vor der Vergangenheit, nichts ist heilsamer als die kritische Auseinandersetzung mit der deutschen und europäischen Geschichte.

Mit den von der Vernichtungswut Nazi-Deutschlands betroffenen Nachbarn - gerade mit den am schlimmsten betroffenen im Osten - in ein ehrliches Verhältnis zu kommen, die Konsequenzen des II. Weltkrieges anzuerkennen, so wie dies im Vertrag von Warschau geschehen





ist, das war mehr als politische Notwendigkeit, es war und bleibt für uns Deutsche eine historische Aufgabe.

Es war und bleibt aber auch noch für einige Zeit die schwere Pflicht meiner Generation, den Schutt einer grausamen Vergangenheit beiseite zu räumen. Wir Älteren müssen der jüngeren Generation helfen, sich von einer unangemessenen Last zu befreien. Tatsächlich ist die Art, in der sich die junge Generation in der Bundesrepublik Deutschland unserer jüngsten Geschichte annimmt, eines der ermutigsten Zeichen dieser Jahre. Anders als ihre Eltern und Großeltern hat sie nicht am eigenen Leibe erfahren müssen, wozu Menschen auch fähig sind. Der jüngeren Generation ist damit eine neue Art von Freiheit gegeben. Das aber kann und darf nicht heißen, daß sie sich dem historischen Erbe entzieht.

Wir haben erlebt, daß Kinder der Verursacher und der Opfergeneration zueinanderfinden und eine besondere Verantwortung empfinden können. Daraus wächst, wenn nichts beiseite gewischt wird, eine eigene Art von Solidarität. Und darauf muß sich der Wille gründen, nie wieder geschehen zu lassen, was uns auch 40 Jahre danach erschrecken und erblassen läßt.

In diesem Sinne übermittle ich meine respektvollen und nachbarlichen Grüße.

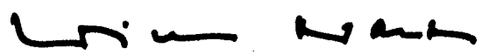

Magdalena Kunicka-Wyrzykowska

# DER STROOP-BERICHT - DIE GESCHICHTE EINES DOKUMENTES DES VERBRECHENS

Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr - dieses einzigartige Dokument, das den verbrecherischen Einsatz der Waffen SS, der Polizei und Wehrmacht bei der endgültigen Liquidierung des Warschauer Gettos so gewissenhaft schildert, ist gleichzeitig eine getreue Chronik vom bewaffneten Kampf der Jüdischen Kampforganisation ZOB, deren Befehlshaber sich zwar durchaus darüber im klaren waren, daß das Schicksal des Gettos besiegelt war, aber den Standpunkt vertraten, es komme darauf an, in Ehren, mit der Waffe in der Hand zu sterben, „im Interesse jenes Teils des Volkes, der dem Holocaust entgeht..."[1]

Der Bericht des Oberbefehlshabers der Großaktion, Jürger Stroop, wurde im Juni 1948 an die Polnische Delegation beim OCCWC / Office of Chief of Counsel for War Crimes, das heißt beim Chefbüro des Rates für Kriegsverbrechen, beim Nürnberger Militärgerichtshof weitergeleitet. Bereits vorher, 1945-1946, war er als Belastungsmaterial im Prozeß gegen die Hauptnaziverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und - 1947 - im Prozeß Nr. 4 vor dem Amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen den Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts Oswald Pohl und die Chefs der einzelnen Ämter des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes verwendet worden.

Am zweiten Verhandlungstag vor dem Internationalen Militärgerichtshof, am 21. November 1945, hatte der Hauptankläger der USA, Richter Robert H. Jackson, das vorgelegte Dokument folgendermaßen charakterisiert:

> „Ich halte einen mit teutonischer Exaktheit abgefaßten Bericht in meinen Händen, der außerdem noch zur Bestätigung des beinah unglaublichen Inhaltes illustriert und wie ein großes Werk fein säuberlich in Leder gebunden ist. Typisch dafür ist, daß eine der Bildunterschriften erläutert, das Bild zeige, wie jüdische ‚Banditen' aus ihren Verstecken getrieben werden, während auf diesem Foto fast nur Frauen und kleine Kinder zu sehen sind. Dieser Rapport enthält die Tagesberichte von den überwiegend von der SS begangenen Morden..."[2]

Am 13. Dezember 1945, dem 19. Verhandlungstag vor dem IMG, begann der amerikanische Ankläger Major William F. Walsh mit der Darstellung der NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ging dabei auch auf die Ausrottung der jüdischen Bevölkerung in Polen unter besonderer Berücksichtigung der Liquidierung des Warschauer Gettos ein. Auf Antrag des amerikanischen Anklägers wurde der Stroop-Bericht an diesem Tag als Belastungsmaterial der USA 275 unter der Signatur PS-1061 eingetragen.

Bei der Untersuchung der Zahlenangaben zu den Bewohnern des Warschauer Gettos 1940-1943 und der ebenfalls von Stroop genannten Anzahl von über 56 000 im April-Mai 1943 umgebrachten Juden forderte Major Walsh am 20. Verhandlungstag, das Dokument PS-1061 solle vollständig ins Verhandlungsprotokoll aufgenommen und beim Urteilsspruch vom Gerichtshof berücksichtigt werden. Er erinnerte daran, daß die Angeklagten vor Verhandlungsbeginn eine Auswahl von Fotokopien dieses Dokuments erhalten hatten, damit sie sich im einzelnen damit vertraut machen konnten[3]. Genauso wie der Hauptankläger der USA machte auch Major Walsh den Gerichtshof auf die dem Bericht beigefügten Fotos aufmerksam.

Auf den Stroop-Bericht war auch Dr. Alfred Seidl als Verteidiger des ehemaligen Generalgouverneurs Hans Frank eingegangen, der den Angeklagten am 18. April 1946 (dem 111. Verhandlungstag) und den Staatssekretär in der Regierung des GG Josef Bühler am 23. April 1946 (dem 112. Tag) - beide als Zeugen - vernahm. Auf die Frage des Verteidigers, ob der in den Zeugenstand gerufene Dr. J. Bühler und der Angeklagte H. Frank bereits früher von der von der Sicherheitspolizei vorbereiteten Aktion im Warschauer Getto gewußt hätten, antwortete Bühler:

> „Ich ganz bestimmt nicht, und mir ist auch nicht bekannt, daß der Generalgouverneur von diesen Plänen Kenntnis gehabt habe[4]."

Auf Seidls nächste Frage, was er von den Vorgängen im Warschauer Getto 1943 erfahren habe, stellte J. Bühler fest:

> „Ich habe davon dasselbe erfahren, wie jeder andere, und zwar, daß im Getto ein lange vorbereiteter Aufstand ausgebrochen war, daß die Juden die ihnen für Luftschutzkeller und den Schanzenbau zugeteilten Baustoffe einsetzten und die deutschen Militärs beim Aufstand auf heftigen Widerstand gestoßen waren[5]."

Der Verteidiger des Angeklagten H. Frank kam nochmals auf den Bericht des Chefs der Großaktion in seinem Plädoyer am 11. Juli 1946 (dem 176.

Verhandlungstag) zurück und behandelte jene Abschnitte der Anklageschrift, die vom Wirken des Angeklagten als Generalgouverneur sprachen. Unter Berufung auf das Dokument PS-1061 und auf die eidesstattliche Aussage von SS-Brigadeführer J. Stroop (vom 24. Februar 1946) wie auch auf die eidesstattliche Erklärung seines Adjutanten Karl Kaleske (vom 24. Februar 1946) bemühte er sich nachzuweisen, daß die Aktion im Warschauer Getto ausschließlich auf unmittelbaren Befehl des Reichsführers SS in die Wege geleitet worden war.

Im Prozeß Nr. 4 vor dem Amerikanischen Militärgerichtshof belastete der Stroop-Bericht (Dokument PS-1061) als Beweisstück der Anklage Nr. 503 unzweideutig Oswald Pohl sowie die Amtgruppe C und deren Chef, SS-Gruppenführer Heinz Kammler, mit der Verantwortung für die Vernichtung des Warschauer Gettos. Dieses Verbrechen wurde im Abschlußplädoyer der Anklage am 17. September 1947 als „Aktion Reinhardt" bezeichnet.

Erstmals war dieses Dokument dem Gerichtshof von Staatsanwalt McHaney am 25. April 1947 zusammen mit einem Begleitschreiben des Höheren SS- und Polizeiführers Ost, SS-Obergruppenführer Friedrich Wilhelm Krüger, vom 2. Juni 1943 an Heinrich Himmler vorgelegt worden. In der Anlage hatte Krüger dem Reichsführer SS den Abschlußbericht Stroops über die Aktion im Warschauer Getto (Beweisstück der Anklage Nr. 502, Dokument NO 2573) übersandt[6]... Der Hauptangeklagte in diesem Prozeß, SS-Obergruppenführer O. Pohl, antwortete auf die ihm seitens des Gerichts zum Abschlußbericht Stroops vorgelegte Frage am 29. Mai 1947, er habe dieses Dokument niemals gesehen und von seiner Existenz erst nach Abschluß der Aktion im Getto erfahren. Er habe zwar von einem militärischen Einsatz gegen die Warschauer Juden gehört, doch habe man ihm erst jetzt Einzelheiten und Details aus dem Berichts aufgezählt, das heißt solche wie die Abwehr des ersten Angriffs der deutschen Einheiten auf das Getto durch die Juden, die Zahl der 56 065 gefaßten Juden, von denen etwa 7 000 auf dem Gettogelände selbst hingerichtet und 6 929 ins Vernichtungslager nach Treblinka deportiert worden seien, ebenso auch die Zahl von 5 000 - 6 000 Toten aufgrund von Explosionen und Bränden. Bisher habe er noch niemals davon gehört[7].

Der Gerichtshof glaubte Pohls Aussagen allerdings nicht. Dort berief der Angeklagte sich auf Himmlers Rede vom Oktober 1943 als Grundsatzdokument zum Programm der Massenausrottung der Juden[8], der Ankläger indessen wies am Beispiel des Stroop-Berichts und des Befehls des Reichsführers SS vom



11. Juni 1943 an den Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, den Chef der Sipo und des SD, den Höheren SS- und Polizeiführer Ost und die SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau über die Umwandlung des Zuchthauses in der Dzielna-Straße auf dem ehemaligen Warschauer Gettogelände in ein Konzentrationslager nach, daß das Judenvernichtungsprogramm erheblich früher verwirklicht worden war, als dies nach Pohls Auffassung Himmler in seiner Posener Rede vom Oktober 1943 angekündigt hatte.

Einen anderen Aspekt zur Liquidierung des Warschauer Gettos brachte der Verteidiger des Angeklagten O. Pohl, Dr. Alfred Seidl, ins Spiel, der sich auf die Feststellung von J. Stroop im Abschlußbericht berief, wo daran erinnert wird, daß der Plan zur Anlage eines jüdischen Wohnviertels in Warschau von der Zivilverwaltung in den Monaten Oktober - November 1940 verwirklicht worden war. Die Verteidigungstaktik sollte also nachweisen, daß der Angeklagte Pohl und die übrigen ebenfalls angeklagten hohen Beamten des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts nichts mit dem genannten Fall zu schaffen hatten. Um seinen Standpunkt zu untermauern, verwies Seidl auf das Schreiben Himmlers an den Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes vom 16. Februar 1943 (Beweisstück Nr. 500, Dokument NO 2514), in dem angeordnet wurde, im Warschauer Getto ein Konzentrationslager zu errichten[9]. Dabei merkt der Verteidiger an, daß diese Anordnung nicht verwirklicht und das geplante KZ Warschau auf Befehl des Reichsführers SS vom 11. Juni 1943 auf dem Gelände des Dzielna-Gefängnisses[10] angelegt worden sei. Er zittierte auch noch einen weiteren Himmler-Befehl vom gleichen Tag an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost in Krakau zur Zerstörung des Gettos nach der Einrichtung des Konzentrationslagers. Diesen Erlaß auszuführen, oblag nach Auffassung der Verteidigung ausschließlich den Polizeiorganen, was noch die Tatsache bestätige, daß dieser Befehl in der Durchschrift an den Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes[11] verschickt wurde. Der ... Bericht des SS- und Polizeiführers des Distrikts Warschau, Jürgen Stroop, war nicht an Pohl adressiert... Der Verteidiger behauptete, schließlich ergebe sich aus dem Bericht selbst, daß zur Durchführung dieser Anordnung einzig und allein Polizeikräfte eingesetzt gewesen seien. Pohl habe vorher von der am 19. April eingeleiteten Aktion nichts gewußt und nach deren Abschluß nicht mehr, als er selbst als Zeuge ausgesagt habe...

In der Urteilsbegründung des Amerikanischen Militärgerichtshofes II zum Fall O. Pohl und Kameraden vom 3. November 1947 werden die Angeklagten für die Zerstörung des Warschauer Gettos schuldig befunden, und der Bericht von SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Stroop wird als Dokument bezeichnet, das „erstaunliche Operationen des Völkermordes und des Raubes in grauenvollen Ausmaßen" aufdeckt; gleichzeitig stelle es kurz und bündig fest, das Getto in Warschau bestehe nicht mehr, die ganze Aktion sei mit der Sprengung der Synagoge abgeschlossen worden. Gleichzeitig werde noch eine Liste der Opfer mitgeliefert: 56 065 Juden, die „liquidiert" wurden, und etwa 5 000 - 6 000 Juden, die den Tod in den Flammen fanden oder bei der Sprengung der Häuser ums Leben kamen[12].

In beiden bisher genannten Prozessen war der Stroop-Bericht ein überaus wesentliches, doch beileibe nicht das einzige Beweisstück gegen die NS-Verbrecher, die wie alle hohen Beamten des Dritten Reiches vom Schreibtisch aus die Völkermordspolitik, darunter auch das Programm von der Endlösung der Judenfrage, verwirklichten.

Im Prozeß, der vor dem Wojewodschaftsgericht für die Hauptstadt Warschau vom 18. bis 20. und am 23. Juli 1951 stattfand, belastete dieses Dokument den Befehlshaber der Großaktion im Warschauer Getto Jürgen Stroop selbst.
Dieser Bericht, der auszugsweise zitiert wird, bzw. auf den man sich hierbei beruft, wird in der Anklageschrift der Warschauer Staatsanwaltschaft vom 5. Juli 1951 / gegen J. Stroop, F. Konrad, H. Höfle / gründlich vom Gericht analysiert und in den folgenden Tagen bei der Hauptverhandlung in bezug auf die Person des Hauptangeklagten im Abschlußplädoyer des Staatsanwaltes Leon Penner folgendermaßen charakterisiert:

> „Das Dokument, das ihn ursprünglich in den Augen des Führers erhöhen sollte, belegt den Niedergang eines Menschen, die teuflische Vision des Faschismus und ist zugleich ein Hohelied auf den Heroismus, den Kampf seiner Opfer um ihre Menschenwürde...[13]

An die Richter gewandt forderte er für den Henker des Warschauer Gettos die Höchststrafe:

> „...Verurteilen Sie Jürgen Stroop, der am 18. Juni 1943 ‚für seine Arbeit in Warschau' mit dem EK I ausgezeichnet und /.../ zum Höheren SS- und Polizeiführer im besetzten Griechenland ernannt und zum SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei befördert wurde, ein Kriegsverbrecher und Völkermörder ist, dafür, daß er Menschen umgebracht, daß er sie verbrannt hat und menschenlosen Boden haben wollte, verurteilen Sie ihn zu der einzigen Strafe, die er verdient - zur Todesstrafe...[14]"



Der Bericht wurde Stroop am zweiten Verhandlungstag, das heißt am 19. Juli 1951, vorgelegt. Der Angeklagte bestätigte die Echtheit der eigenhändigen Unterschrift unter der Einleitung zum Bericht, in der die Entstehungsgeschichte des jüdischen Wohnbezirks in Warschau, der Verlauf der Großaktion und die Aufgaben des Polizeibataillons III 123, das das ehemalige Gettogelände absicherte, geschildert wird. Eben an diesen Teil des Dokuments, der den Tagesmeldungen von der Aktion vorausgeht, knüpfte der Staatsanwalt an, als er Stroop fragte, ob ihm das Ziel der Transporte nach T II / Vernichtungslager Treblinka / bekannt gewesen sei, werde hier doch die Zahl von 310 000 vom 22. Juli bis zum 3. Oktober 1942 zur Hinrichtung deportierter Juden genannt. Stroop erklärte daraufhin dem Staatsanwalt, er kenne diesen Teil des Dokuments nicht, hätte ihn in der gegenwärtigen Form lediglich einmal gesehen und nannte anschließend den Gouverneur des Distrikts Warschau L. Fischer als tatsächlichen Verfasser der Einleitung. Er selbst habe das unterschrieben, da der Befehl zur Vernichtung des Warschauer Gettos ausgeführt gewesen sei.

An diesem Tag hatte Stroop noch mehrfach Gelegenheit, über die Genese von Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr zu sprechen, wobei er die Urheberschaft des Titels selbst und einzelner Teile auf seine Vorgesetzten bzw. seine Mitarbeiter abschob und seine eigene Rolle beträchtlich herunterspielte.

Eingehend untersucht wurden die von Stroop an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost, SS-Obergruppenführer Krüger, abgeschickten Tagesmeldungen, die die Äußerungen des Angeklagten bei der Verhandlung Lügen straften. Am Beispiel der Meldungen vom 22., 24. und 25. April sowie vom 8. Mai, die Stroop teilweise im Originalwortlaut zitiert wurden, wies das Gericht nach, mit welchen rücksichtslosen Kampfmethoden die Besatzer vorgegangen waren, wie heldenhaft sich die Juden verteidigt hatten, die - um dem Gegner nicht in die Hände zu fallen - lieber den Freitod in den Flammen wählten. Stroop sagte u. a. aus, daß die während der Aktion festgenommenen Juden, sofern sie keinen Widerstand leisteten, nach Lublin oder in andere Lager deportiert wurden und dort an den zuvor

aus dem Getto herausgebrachten Maschinen arbeiten konnten. Indessen wies das Gericht dem Angeklagten unter Berufung auf eine entsprechende Textstelle im Bericht vom 25. April nach, daß die Wirklichkeit ganz anders ausgesehen habe. In diesem Bericht fällt die Ziffer von 1 690 Juden, die auf Grund der einbrechenden Dunkelheit nicht sofort beseitigt werden konnten, doch war vorgesehen, sie am nächsten Tag nach Treblinka abzutransportieren. Falls kein Zug bereitgestellt würde, sollten sie an Ort und Stelle „liquidiert werden". Grundsätzlich anders legten die Kläger und der Angeklagte die Zusatzmeldung vom 26. April aus, in der Stroop feststellte, die Rücksichtslosigkeit ihres Vorgehens im ehemaligen jüdischen Wohnbezirk habe die in der Stadt lebenden Polen stark beeindruckt. Nach Auffasung der Anklage sollte die Großaktion für die Warschauer eine Warnung sein, die durchaus das gleiche Schicksal wie die Gettoinsassen treffen konnte. Mit dieser Auslegung war Stroop nicht einverstanden und erklärte, daß die Meinung über die in der Stadt herrschende Stimmung von der Sicherheitspolizei so formuliert worden sei, weil sie zu verstehen geben wollte, daß sich die Einheiten von Polizei und Waffen SS, die dabei eingesetzt waren, auf richtige Weise um Ruhe und Ordnung kümmerten.

Am Beispiel der Berichte vom 26. und 30. April machte der Staatsanwalt Stroop auf die dort gebrauchten Bezeichnungen „Gesindel", „Untermenschentum", „Untermenschen" in bezug auf die sich zur Wehr setzenden Juden aufmerksam. Hierzu hatte der Befehlshaber der Großaktion nichts zu sagen, wälzte die ganze Last der Verantwortung auf Fischer ab, von dem die Ausdrücke übernommen worden seien.

In der Urteilsbegründung des Wojewodschaftsgerichtes für die Hauptstadt Warschau vom 23. Juli 1951, in der Jürgen Stroop zum Tode verurteilt wird, befindet sich folgende Beurteilung über das hier zur Debatte stehende Dokument:

> „... in bezug auf das Wirken des Angeklagten J. Stroop auf dem Gelände des Warschauer Ghettos verfügte das Gericht über ausgiebiges Beweismaterial; hierbei wiederum ist das wichtigste Dokument der Bericht des Angeklagten Stroop, der das Datum: Warschau, den 16. Mai 1943, und den Titel Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr trägt, für Himmler angefertigt worden war und zusammen mit den beigefügten Tagesmeldungen, der Fotokopie des Fernschreibens von Stroop vom 24. Mai 1943 mit der Zusammenfassung des Ergebnisses der Aktion im Ghetto und den Fotoaufnahmen vom Verlauf dieser Aktion ein



> Denkmal des Zynismus und der Verrohung darstellt, wie sie die Menschheit vor den Nazis nie gekannt hatte...[15]"

Der Bericht über die Liquidierung des Warschauer Gettos war in drei Exemplaren ausgefertigt worden. Beim Verhör durch Richter des Appellationsgerichts und Untersuchungsrichter Jozef Skorzynski am 25. und 27.-29. September 1948 in Warschau gab der Untersuchungshäftling Jürgen Stroop zu Protokoll:

> „... Da Himmler und Krüger sich für den Verlauf dieser Aktion sehr interessierten, mußte ich täglich Berichte an Krüger erstatten, der sie an Himmler weiterleitete. Nach Abschluß der Aktion wurden auf Wunsch Krügers aus diesen Berichten drei abgesonderte eingebundene Bücher gemacht, von denen eins für ihn, das zweite über Krüger an Himmler übersandt wurde, und das dritte hatte ich. Das Konzept, soweit erinnerlich uneingebunden, blieb im Amte des SS- und Polizeiführers in Warschau beim Stabsführer Jesuiter ...[16]"

Das Stroop bei dieser Vernehmung gezeigte Exemplar des Berichtes, das anschließend auch am zweiten Verhandlungstag vor dem Wojewodschaftsgericht für die Hauptstadt Warschau vorlag, sollte das Exemplar für Himmler sein. Das vermutete Stroop, nachdem ihm der Richter Skorzynski die Aussage von Karl Kaleske verlesen hatte. Hier hatte der Adjutant des Chefs der Großaktion festgestellt, daß auf Stroops Befehl sein eigenes Exemplar zusammen mit anderen Geheimsachen in der Burg Kranzberg verbrannt worden sei. In seiner Aussage vor der amerikanischen Militärverwaltung am 10. Juni 1945 in Wiesbaden sprach Karl Kaleske überwiegend von zwei Exemplaren dieses Dokuments, von denen eines SS-Obergruppenführer Krüger Himmler übergeben hatte, das andere indessen Stroop für sich behalten habe[17]. Nachdem Stroop die Aussage seines Adjutanten Kaleske zur Kenntnis genommen hatte, erklärte er folgendes:

> „... Wenn es wahr ist, was Kaleske ausgesagt hat, nehme ich an, daß das mir vorgelegte Buch dasselbe ist, welches ich an Krüger für Himmler eingereicht habe. Ich nehme an, daß dieses Buch, welches ich dem Krüger für ihn selbst eingereicht habe, in Krakau blieb, als Krüger zur Übernahme der dort kämpfenden SS-Division nach Finnland fuhr. Nach der Aussage Kaleskes sollte mein Buch verbrannt sein, das kann also, wie ich annehme, das für Himmler bestimmte Buch sein. Die einzelnen Bücher wurden als Ur- und Abschriften nicht bezeichnet...[18]"

Inzwischen kennen wir zwei Exemplare des Berichts von J. Stroop. Eines, in schwarzes Leder gebunden, befindet sich im Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen (Sammlung „Z", Sign. 202), das zweite, ungebundene im Nationalarchiv in Washington (Sign. EAP 170-b-10-20/5), das anschließend in der Sammlung Alexandrinischer Mikrofilme im Komplex Reichsführer SS (Sign. T 175 R 225) kopiert und von der Military Intelligence Research Section in London / MIRS / ausgeliehen wurde und sich in den Akten des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg befand, ähnlich übrigens wie das Berichtsexemplar vom CIA der VII. US-Army, das 1948 an Polen übergeben wurde. Beide Exemplare wurden von der amerikanischen Staatsanwaltschaft mit dem Aktenzeichen PS-1061 versehen und dem Gerichtshof am 13. Dezember 1945 zusammen vorgelegt. Der polnische Delegierte beim Internationalen Militärgerichtshof Dr. Stanislaw Piotrowski meinte dazu:

> „Als Gerichtsdokument des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg wurden nur die beiden Exemplare des Albums, d. h. des Stroop-Berichtes, registriert; eines, das in Leder gebundene, galt als Original und das andere, ungebundene, als Duplikat...[19]"

S. Piotrowskis Auffassung zufolge hatte Major William F. Walsh, der dieses Dokument am 14. Dezember 1945 vor dem Gerichtshof behandelte, die Abweichungen zwischen dem eigenhändig von J. Stroop unterschriebenen Original des Berichtes und dem nicht unterschriebenen Exemplar übersehen, obgleich er den Tagesbericht vom 24. Mai 1943 analysiert hatte, der sich ausschließlich im zweiten Exemplar befindet. Wie S. Piotrowski annimmt, läßt sich das aus der Eile erklären, mit der die amerikanische Staatsanwaltschaft die Anklage und das Beweismaterial bereits während des laufenden Nürnberger Prozesses vorbereiten mußte.

Was mit dem dritten Exemplar geschah, ist weiterhin unbekannt. An der Klärung dieser Frage arbeitet gegenwärtig Robert Wolfe, der Chef der Abteilung für modernes Kriegswesen, Sektion Militärarchiv im Nationalarchiv in Washington, der herauszufinden versucht, was mit dem zweiten, in schwarzes Leder gebundenen Exemplar passiert ist. Das sollte das Exemplar für Krüger sein. R. Wolfes Untersuchungen führen einstweilen nach London.

Angesichts dessen und einmal angenommen, daß es sich bei dem bisher genannten Berichtsexemplar um das des Höheren SS- und Polizeiführers Ost in



Krakau handelt, hingegen bei dem aus dem Besitz der Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen um das des Reichsführers SS, müßte das nicht eingebundene und dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegte (dort als „Duplicate" bezeichnete) Exemplar als das von J. Stroop gelten. Gleichzeitig müßte dann K. Kaleskes Aussage vor der amerikanischen Militärverwaltung vom Juni 1945 als unwahr eingestuft werden.

Der Bericht von J. Stroop Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr im Archiv der Hauptkommission ist in schwarzes Leder eingebunden. Er enthält 126 Seiten à 220 x 300 mm (Karton) und à 210 x 297 mm (Maschinenpapier), die mit einem Ledersenkel durch zwei Löcher zusammengehalten werden. Auf der Innenseite des Ledereinbands befindet sich eine Plakette mit dem aufgedruckten Emblem des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg und dem englischsprachigen Text „Exhibit U.S.A. / 1061-PS /". Unterscheiden lassen sich darin drei Teile:

| | |
|---|---|
| Teil 1 | - Die Einleitung umfaßt die Seiten 1-19, auf weißem Büttenpapier. |
| Seite 1 | - Titelseite mit der Aufschrift „Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr", handschriftlich in gotischer Zierschrift mit schwarzer Tusche; darunter gestempelt „International Military Tribunal Nürnberg, Germany<br>USA Exhibit 275<br>Filed Dec. 13, 1945". |
| Seiten 2-19 | - Maschinenschrift. |
| Seite 2 | - Verzeichnis von 16 bei der Aktion gefallenen Soldaten („Für den Führer und für ihr Vaterland sind im Kampf bei der Vernichtung von Juden und Banditen im ehemaligen jüdischen Wohnbezirk in Warschau gefallen..."). |
| Seiten 3-6 | - Verzeichnis der vom 19. April bis zum 15. Mai 1943 Verwundeten („Es wurden verwundet..."). |
| Seite 7 | - Verzeichnis der bei der Aktion eingesetzten Kräfte einschließlich deren Tageseinsätze („Einsatzkräfte..."). |
| Seiten 8-19 | - Der eigentliche Bericht, der wiederum aus drei Teilen besteht: 1. Entstehung des jüdischen Wohnbezirkes in Warschau; 2. Ins Detail gehende Schilderung des Verlaufs der Großaktion; 3. Darlegung der Aufgaben des Polizeibataillons III/23, das das Gelände des ehemaligen Gettos |

abzusichern hatte. Diesen Bericht unterzeichnete eigenhändig SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Stroop (mit Datum der Ausstellung des Dokuments: Warschau, den 16. Mai 1943).

Teil 2 - Tagesmeldungen, Maschinenmanuskript (Seiten 20-74);

Seite 20 - Titel „Tägliche Meldungen", handschriftlich in gotischer Zierschrift mit schwarzer Tusche auf weißem Büttenkarton.

Seiten 21-74 - Fernschreiben (Abschriften) von 31 Tagesmeldungen von Stroop an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost Krüger vom 20. April bis zum 16. Mai 1943 auf Din-A-4-Maschinenpapier, überwiegend beidseitig beschrieben. Die Übereinstimmung jeder Meldung mit dem Original bestätigte eigenhändig SS-Sturmbannführer Jesuiter (der jede Abschrift jeweils am linken Unterrand am Ende unterschrieb).

Seiten 75-76 - Fotokopien, Maschinenschrift.
Fernschreiben (Abschrift) der Stroop-Meldung vom 24. Mai 1943 an Krüger. Es handelt sich dabei um die Antwort des Chefs der Großaktion auf die Anfrage des Höheren SS- und Polizeiführers Ost im Fernschreiben vom 21. Mai 1943 (Jesuiters Unterschrift unter „f.d.R." fehlt).

Teil 3 - Der „Bildbericht", bestehend aus 53 Fotos (S. 77-126) auf weißem Büttenkarton. Die Titelseite ist genauso ausgeführt wie die bisherigen Titelseiten. Das Bildformat ist unterschiedlich (45 Bilder 13 x 18 cm, 3 Bilder 9 x 14 cm, 5 Aufnahmen 9 x 12 cm). Unter 38 Aufnahmen stehen in schwarzer Tusche gotisch geschriebene Begleittexte.

Am zweiten Verhandlungstag vor dem Wojewodschaftsgericht für die Hauptstadt Warschau hatte Stroop ausgesagt, der ihm vorgelegte Bericht sei auf Krügers Befehl hin angefertigt worden. Er habe ihn ohnehin täglich telefonisch von den Ergebnissen an jedem Kampftag der Großaktion unterrichten müssen. Stroop zufolge stammte auch der Titel Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr von Krüger und wurde ihm persönlich vom Höheren SS- und Polizeiführer Ost telefonisch durchgegeben. Stroop bekannte sich auch nicht zur Urheberschaft des Berichts auf den Seiten 8-19. Er sagte aus, daß er ihn zwar eigenhändig abgezeichnet habe, er jedoch tatsächlich von Gouverneur L. Fischer stamme. Die Frage der Urheberschaft dieses Berichtsteils schnitt am gleichen Verhandlungstag



Stroops Verteidiger J. Nowakowski an und machte das Gericht auf noch eine weitere Möglichkeit zur Interpretation aufmerksam, und zwar berief er sich auf das Referat von Waldemar Schön, des Leiters der Abteilung für Aussiedlung beim Amt des Chefs für den Distrikt Warschau. Das Referat bezog sich auf die Schaffung eines jüdischen Wohnbezirkes in Warschau und war am 20. Januar 1941 anläßlich des Besuches des Generalgouverneurs Hans Frank in Warschau auf einer Arbeitstagung der Verwaltungsbehörde des Distrikes gehalten worden. Der Verteidiger verwies in Schöns Referat auf den Absatz, in dem die Rede von den Gründen für die Schaffung des Gettos war, und auf den gleichen Textausschnitt im Stroop-Bericht, auf den sich zuvor der Ankläger berufen hatte[20]. Ein Vergleich des Wortlautes im genannten Referat mit diesem Teil des Berichtes über die Entstehung des jüdischen Wohnbezirkes in Warschau erbringt eine beinah wortwörtliche Übereinstimmung über weitere Strecken.

Zu den täglichen Meldungen sagte Stroop in der Verhandlung aus, sie seien aus den Berichten und Rapporten der einzelnen Abschnittskommandeure bei der Gettoaktion zusammengesetzt worden. Das sei im Amt des Stabschefs des SS- und Polizeichefs für den Distrikt Warschau, SS-Sturmbannführer Max Jesuiter, geschehen. Der Inhalt der Tagesmeldungen an Krüger sei jedesmal vom Stabschef mit Stroop abgestimmt worden, und ersterer habe dann anschließend auch die Redaktion übernommen. Beim Verhör im September 1948 in Warschau hatte Stroop erklärt, er kenne die Unterschrift von Jesuiter und bescheinigte deren Echtheit unter den Meldungen bei der Formulierung „f. d. R.".

Die Aufnahmen aus dem „Bildbericht" im dritten Teil des Berichtes wurden bei der Großaktion von der Sipo und SS-Obersturmführer Franz Konrad, dem Leiter der Werteerfassung im Warschauer Getto, gemacht. Von diesen Aufnahmen, die M. Jesuiter gesammelt hatte, wählte Stroop lediglich einige zur Illustration der Tagesmeldungen aus. In seiner Meldung vom 13. Mai 1943 informierte er SS-Obergruppenführer Krüger folgendermaßen:

> „... Ich beabsichtige, die Großaktion am 16. Mai 1943 zu beenden und die weiteren durchzuführenden Maßnahmen dem Polizeibataillon III/23 zu übertragen. Ein ausführlicher Bericht mit Bildanhang werde ich, falls kein anderer Befehl folgt, bei der SS- und Polizeiführertagung vorlegen...[21]"

Zur Aufnahme „Im Kampf vernichtete Banditen"[22], die ihm der Richter J. Skorzynski vorlegte, hatte Stroop erklärt:

„...Auf der Aufnahme sehe ich nur ein Kind. Das zweite kann ich unter den Toten nicht erkennen. Wenn dieses Kind, was ich hier sehe, getötet wurde, ist das Schuld seiner Eltern. Wenn die Eltern dieses Kindes am Kampfe nicht beteiligt wären und sich zurückgezogen hätten, um sich freizustellen, würde das Kind dem Infantriefeuer nicht ausgesetzt sein...[23]".

Wenn wir die Unterschiede zwischen den beiden Exemplaren, die der amerikanischen Staatsanwaltschaft im Hauptkriegsverbrecherprozeß vor dem Internationalen Militärgerichtshof als Corpus delicti gedient hatten, untersuchen, so müssen wir beachten, daß sich in erster Linie die Titelseiten unterscheiden. In dem nicht eingebundenen Bericht wurde beim Stempel „International Military Tribunal Nurnberg, Germany..." noch handschriftlich „Duplicate" hinzugesetzt, hingegen direkt unter dem Titel Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr - ex libris „Shaef Document Section" / Supreme Head Quarters Allied Expeditionary Forces, Document Section /. Links oben in der Ecke der Titelseite befindet sich der Stempel „MIRS LIBRARY"[24]. Im Verzeichnis der bei der Großaktion eingesetzten Kräfte wurde in diesem Bericht die Zahl der Offiziere und Soldaten der aufgeführten Einheiten addiert. Zugleich wurde darauf verwiesen, daß an jedem Tag durchschnittlich 36 Offiziere und 2054 Soldaten eingesetzt waren. Diese Zusamenzählung fehlt im ledergebundenen Exemplar. Im Bericht „Duplicate" werden 90 Verwundete genannt, hingegen im gebundenen Exemplar nur 85[25].

Ein ganz entscheidender Unterschied ist in der Einleitung im beschriebenen Teil dieser Dokumente zu finden. Zwar stimmt die Seitenzahl in beiden Exemplaren überein, doch im gebundenen Exemplar (das sich in der Hauptkommission in Polen befindet) besteht jener Teil aus drei Kapiteln, im anderen hingegen aus vier. Um dieses Zusatzkapitel noch auf der gleichen Seitenzahl unterzubringen, wurde auf den vorhergehenden Seiten ein engerer Zeilenabstand verwendet. Im ersten gebundenen Exemplar endet der Text etwa in der Mitte der zwölften Maschinenseite, darunter befindet sich links das Ausstellungsdatum des Dokuments, rechts dagegen in erheblichem Abstand die eigenhändige Unterschrift von Stroop, wobei noch sein Dienstgrad und sein Dienstrang in Maschinenschrift hinzugefügt wurden. Im



zweiten Exemplar, das in der Literatur fälschlicherweise als Duplikat auftaucht, nimmt der Text beinah die gesamte zwölfte Seite ein, darunter stehen links das gleiche Datum und der gleiche Ausstellungsort des Dokumentes. Rechts steht auf gleiche Weise der Dienstrang und der Dienstgrad in der SS und Polizei. Allerdings fehlt hier die hanschriftliche Unterschrift des Oberbefehlshabers bei der Großaktion. Das vierte Kapitel liefert eine Reihe von Zahlenangaben, sozusagen die Zusammenfassung der Ergebnisse bei der im Warschauer Getto vorgenommenen Aktion. Aufgeführt werden die Verluste an Menschen, sowohl die eigenen als auch die des Gegners, die Art und die Anzahl der Beutewaffen wie auch die den Juden abgenommenen Zahlungsmittel (einheimische und ausländische) und persönliche Wertgegenstände.

Im Teil mit den „Täglichen Meldungen" beruht der Unterschied zwischen beiden Exemplaren darauf, daß im zweiten noch die Meldung vom 24. Mai 1943 hinzugefügt wurde, die wiederum im Exemplar Nr. 1 lediglich als Fotokopie vorkommt. Darin werden die Ergebnisse der Großaktion behandelt. Wenn wir deren Inhalt mit dem Inhalt des Kapitels 4 vergleichen, so stellt sich heraus, daß es dabei kaum nennenswerte Unterschiede gibt. Die Meldung vom 24. Mai hatte Stroop als Erwiderung auf ein Telefonogramm Krügers vom 21. Mai aufgegeben. S. Piotrowski berücksichtigt das und gelangt zu der Schlußfolgerung, daß das Exemplar Nr. 2 mit den vier Kapiteln im beschriebenen Teil erst nach dem 24. Mai angefertigt worden sein müsse und hierbei neben diesem Kapitel auch noch die erwähnte Meldung hinzugefügt wurde. Gleichzeitig vermutet er, daß der Widerspruch zwischen dem Datum vom 16. Mai 1943 in der Einleitung und dem Meldungsdatum vom 24. Mai dazu führt, daß das Exemplar Nr. 2 auf der Seite 12, die den beschreibenden Teil des Dokumentes abschloß, nicht von Stroop unterschrieben worden war. Sämtliche Tagesmeldungen im Exemplar Nr. 1 hatte mit Ausnahme der Fotokopie der Meldung vom 24. Mai M. Jesuiter eigenhändig gegengezeichnet. Im Exemplar Nr. 2 fehlt die Unterschrift desjenigen, der „für die Richtigkeit" verantwortlich ist.

Abweichungen treten auch im dritten Teil mit dem „Bildbericht" auf. In dem in Leder gebundenen Exemplar fehlen einige Aufnahmen, die im Exemplar Nr. 2 vorkommen, und umgekehrt. Aus dem Vergleich der Aufnahmen in diesen beiden Teilen resultiert, daß sie sich thematisch ergänzen und auf den ersten Blick mitunter die gleichen Einstellungen zeigen. Allerdings stellt sich beim genauen Hinsehen heraus, daß zwischen ihnen ein geringer zeitlicher Abstand besteht.

Stroop hinterließ der Nachwelt ein erschütterndes Dokument, wobei er zutiefst davon überzeugt war, seine Pflicht gut erfüllt zu haben. Er war sich jedoch über den Stellenwert des Dokumentes, das seine Rolle bei der Liquidierung des Warschauer Gettos schildert, im klaren. In Erwartung seines Prozesses vor einem polnischen Gericht stellte er in bezug auf den von ihm hinterlassenen Bericht fest, daß sich eben die deutsche Neigung zur exakten Dokumentation im Falle der endgültigen Niederlage räche. Gäbe es den Bericht nicht, hätte Stroop nachweisen können, nicht er habe die Großaktion geleitet. Die Umstände wären für ihn sogar recht günstig gewesen, denn in den Personalakten des SS-Hauptamtes wurde ihm die Zeit vom 19. April bis zum 29. Juni 1943 als Dienst auf fremdem Territorium angerechnet, und zwar im Amt des SS- und Polizeiführers des Distrikts Galizien[26].

ANMERKUNGEN:

1. S. Krakowski: Charakterystyka wojskowa powstania w getcie warszawskim, Warszawa 1965, Maschinenmanuskript, Politische Militärakakemie, S. 62.
2. T. Cyprian, J. Sawicki: Sprawy polskie w procesie norymberskim, Poznań 1956, S. 41.
3. Ebd., S. 128.
4. Ebd., S. 494.
5. Ebd., S. 494.
6. Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen (weiter zitiert als AGK), Amerikanischer Militärgerichtshof (weiter zitiert als ATW), Prozeß Nr. 4, Bd.IV, Stenogramm, Bl. 1078.
7. AGK, ATW Prozeß Nr. 4, Bd.IV, Stenogramm, Bl. 1901-1903.
8. AGK, ATW Prozeß Nr. 4, Bd. V, Stenogramm, Bl. 1386, ATW Prozwß Nr. 4 Pp 6, Bl. 1375-1376.
9. AGK, ATW Prozeß Nr. 4, Pp 20, Bl. 7; ATW Prozeß Nr. 4, Dokuemnte der Verteidigung, Bd. VII, Bl. 136.
10. AGK, ATW Prozeß Nr. 4, Dokumente der Verteidigung, Bd. VII, Bl. 136.
11. Ebd., Bl. 136.
12. AGK, ATW Prozeß Nr. 4, Pp 33, Bl. 7963.
13. AGK, Wojewodschaftsgericht für die Hauptstadt Warschau (weiter zitiert als SWMW), Sign. 874, Bd. II, Bl. 299.
14. Ebd., Bl. 309.
15. Ebd., Bl. 364.



16. AGK, SWMW, Sign. 874, Bd. VII, Bl. 01006 (Übersetzung ins Polnische) sowie Bl. 01018-01019.
17. Ebd., Bl. 00974-00975.
18. Ebd., Bl. 01007 (Übersetzung ins Polnische) sowie Bl. 01019.
19. S. Piotrowski: Sprawozdanie Jürgena Stroopa o zniszczeniu getta warszawskiego, Warszawa 1948, S. 35.
20. AGK, SWMW, Sign. 874, Bd. I, Bl. 129-130.
21. AGK, Sammlung „Z", Sign. 202, Bl. 69.
22. AGK, Bildsammlung, Sign. 4511.
23. AGK, SWMW, Sign. 874, Bd. VII, Bl. 01009 (Übersetzung ins Polnische)
24. AGK, ATW Prozeß Nr. 4, Pp 20, Bl. 59.
25. In dem Verzeichnis der Verwundeten bestehen noch andere Unterschiede wie mangelnde Konsequenz bei der gleichen Reihenfolge der Familiengruppen, bei der Aufzählung der Verwundeten am jeweiligen Kampftag, mitunter stimmt auch die Zahl der Verwundeten am jeweiligen Tage nicht überein. Dasselbe betrifft die Familiennamen und ihre Schreibung. Derartige Abweichungen sind u. a. bei den Verwundeten vom 20. April 1943 nicht zu übersehen. Das Exemplar Nr. 1 (schwarz eingebunden) nennt zehn Verwundete, das Exemplar Nr. 2 („Duplicate") einen weniger, bei beiden stimmen lediglich sieben Namen überein (Alfons Hausa, Valentin Malle, Ludwig Schay, Anton Heist, Joseph Siegert, Sepp Maykowski, Boleslaw Gruschecki); in Exemplar Nr. 1 werden noch genannt: Wilhelm Clemm, Kurt Sprotte und Rudolf Kreuz; in Exemplar Nr. 1 wird der Name Gruschecki in deutscher Schreibung geliefert, in Exemplar Nr. 2 hingegen in polnischer als Gruszecki.
26. K. Moczarski: Rozmowy z katem, Warszawa 1977, S. 292.

Referat - gehalten auf der von der „Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen" in Warschau vom 14. - 17. April 1983 durchgeführten Konferenz zum Thema „Naziverbrechen gegen die Menschlichkeit in Polen und Europa 1939 - 1945".

Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. Czeslaw Pilichowski / Warschau.

Kazimierz Sobczak

# DER AUFSTAND IM WARSCHAUER GHETTO - HÖHEPUNKT DES JÜDISCHEN WIDERSTANDES IN EUROPA*

Der Aufstand im Warschauer Ghetto vom April/Mai 1943 ist vom Ethisch-Moralischen her schon mehrfach betrachtet und bewertet worden, und zwar in erster Linie vom Standpunkt der Aufständischen her vor allem als ein Kampf für Menschenwürde und Ehre. Das ist ein wichtiger und der in der gesamten Literatur zu diesem Thema wohl am stärksten herausgehobene Aspekt. Ich möchte hier die Dinge jedoch von einem anderen Blickwinkel her darstellen und den Aufstand als eine bewaffnete Auseinandersetzung innerhalb eines abgeschlossenen Gebietes behandeln, eines Gebietes, in dem die Bedingungen in hohem Maße denjenigen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern glichen. Der Aufstand stellt einen wichtigen Teil der polnischen Widerstandstraditionen dar; er bedeutete ihre Fortführung und eine Bereicherung unserer Erfahrungen. Von diesem Standpunkt her ist der Aufstand im Warschauer Ghetto auch Gegenstand der militärhistorischen Forschung.

Der besondere Charakter des Aufstandes ist auf die Situation der Juden innerhalb des deutschen Systems der Ausrottung von Menschen zurückzuführen. Das Dritte Reich setzte die Juden Europas einem Prozeß der biologischen Vernichtung aus. Der Plan zur Vernichtung der Juden wurde vom Reichssicherheits-Hauptamt unter der Leitung von Reinhard Heydrich vorbereitet. Diesem Plan entsprechend wurden im besetzten Polen mehr als dreihundert Ghettos geschaffen - das größte in Warschau; 1941 lebten im Warschauer Ghetto 440 000 Juden, von denen 100 000 von Orten außerhalb Warschaus dorthin gebracht worden waren. Die Juden wurden nicht nur in Ghettos isoliert, sondern auch ihres Besitzes beraubt. Allein in Warschau beschlagnahmten die Nazis 3 770 Ladengeschäfte, 8 000 Handwerksbetriebe und 16 Fabriken. Eine Form der Vernichtung bedeuteten die minimalen Lebensmittelrationen (1941 sahen die Lebensmittelkarten pro Person 230 Kalorien täglich vor), vor allem in Anbetracht dessen, daß jüngere Juden innerhalb und außerhalb des Ghettos Zwangsarbeit verrichten mußten. Das wird verdeutlicht durch die Tatsache, daß zwischen Oktober 1939 und Juli 1942 100 000 Menschen im Ghetto starben. Die Phase der endgültigen Liquidierung des Warschauer Ghettos begann mit Deportationen in die Massenvernichtungslager Treblinka, Sobibor und Auschwitz. Diese Phase dauerte bis Mitte 1943 und ist ein wichtiger Teil des Ghetto-Aufstandes. Das jüdische Wohnviertel sollte das Schicksal der gesamten Stadt teilen, deren Untergang bereits Ende 1939 von Hitler beschlossen worden war. Nach seinen Plänen sollte Warschau dem Erdboden gleichgemacht werden. Auf dem Territorium der nahezu 1,5-Millionen-Stadt war die Errichtung eines riesigen Transportzentrums und Umschlageplatzes für die deutsche Wehrmacht vorgesehen.

Warschau war das Herz des polnischen Patriotismus, das meinungsbildende und beschlußfassende Zentrum des polnischen Widerstandes, dessen stolze Traditionen bis in die Jahre 1794, 1831 und 1863 zurückreichen. In Warschau, der Hauptstadt des polnischen Untergrundes, befanden sich die Kommandozentralen aller Geheimorganisationen, der Sitz der Führungen der politischen Parteien, der Berufs-, der sozialen und der Gewerkschaftsverbände.

Die Straßen Warschaus, seine Fabriken und Büros waren Schauplatz eines ständigen Kampfes gegen die Besatzung, eines Kampfes, der sich auf alle Bereiche des nationalen Lebens erstreckte, und zwar auf militärischer, propagandistischer, kultureller und wirtschaftlicher Ebene. Diese Tatsachen kamen nicht nur den Aktionen der Solidarität mit den verfolgten Juden zugute, in einer Situation, in der die Deutschen in den Straßen Warschaus, in den Gefängnissen und Lagern auch nichtjüdische polnische Bürger in Massen ermordeten. Neben diesen Solidaritätsaktionen wurde auch denjenigen Hilfe geleistet, denen es gelungen war, aus den Lagern und Gefängnissen zu entkommen.

Der Beginn des jüdischen Widerstandes läßt sich auf Ende des Jahres 1939 zurückdatieren. Im November gründete eine Gruppe von Reserveoffizieren der polnischen Armee eine militärische Geheimorganisation unter dem Namen Swit. Unter der Leitung von Lipszyc-Lipinski begann sie ihre Tätigkeit mit dem Boykott des Befehls, dem zufolge sich die im Ghetto lebenden ehemaligen Offiziere der polnischen Armee bis zum 10. Dezember 1939 bei den Besatzungsbehörden zu melden hatten. Die Mitglieder der Gruppe wurden in der Wohnung des Ingenieurs Urbach in der Dzielna-Straße von einem Rabbiner vereidigt. Wie T. Bednarczyk berichtet, nahmen an dieser Zusammenkunft 39 Juden und ein Pole namens Henryk Iwanski (Bystoy) von der mit dem Zentralkomitee der Nationalen Verteidigung (CKON) in Verbindung stehenden militärischen Organisation teil. Diese Organisation war seit Beginn des Jahres 1940 unter dem Namen Jüdische Militärunion (ZZW) tätig. Am

20. Januar 1940 führte die ZZW Gespräche mit dem Vorsitzenden des Judenrates, Adam Czerniakow, über den jüdischen Kampf im Untergrund. Gegen Ende 1940 umfaßte die ZZW 100 Mitglieder unter der Führung von David Apfelbaum (Mietek); sie sammelte Waffen und führte mit 20 von Henryk Iwanski beschafften Gewehren Militärübungen durch. Die ZZW war unterteilt in Züge (3-4 Gruppen von je 8 Leuten) und Trupps von jeweils 8 Kämpfern. In den Zügen waren Angehörige der verschiedensten Berufe vertreten: Ärzte, Kaufleute, Handwerker und Ingenieure. Mitte 1941 wurden die Züge zu Kompanien zusammengefaßt; diese bestanden aus mehreren Untereinheiten, den Zügen, den Trupps und Abteilungen (je 5 Mann). Zu dieser Zeit hatte die ZZW zwei Kompanien unter der Führung von Leutnant Leon Rodal (Janusz) und Leutnant Henoch Federbusz. Der Kommandeur der ZZW berief einen Stab, von dem die verschiedensten Aufgaben wahrgenommen wurden; es gab Spezialeinheiten für Organisation, Spionage, Propaganda und Presse, Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Wohnblocks und Nachrichtenübermittlung, Bewaffnung, technische Aufgaben, Nachschub und Versorgung, Erste Hilfe und religiöse Belange. Ebenfalls 1941 begann man mit der Errichtung von Unterständen und dem Bau zweier Tunnel in den nichtjüdischen Stadtteil[1]. Die ZZW bereitete Selbstverteidigungsaktionen für den Zeitpunkt der Massenumsiedlung vor. Im April 1943 hatte die Organisation 300 Kämpfer, die sich an dem Aufstand beteiligten, so unter anderem in der Umgebung des Muranow-Platzes.

Die militärischen Kader und Pfadfindergruppen im Ghetto hatten ebenfalls Kenntnis vom Bestehen der ZZW, die dort ihre geheimen Zellen unterhielt. So war Jerzy Grasberg, Korrespondent des Informationsblattes, gleichzeitig Mitglied der Pfadfindergruppe Haszomer Hazair, die von Mordechai Anielewicz geleitet wurde und mit der unter dem Namen Szare Szeregi bekannt gewordenen Gruppe zusammenarbeitete. Die Verbindung wurde von Alexander Kaminski über Grasberg aufrechterhalten.

Die polnische Arbeiterpartei (PPR) spielte insofern eine wichtige Rolle, als die dazu beitrug, Resignation, Schicksalsergebenheit und gewisse passive Stimmungen unter den Juden zu überwinden. Die ersten Zellen der PPR im Ghetto wurden von Josef Lewartowski, einem Bevollmächtigtem des

---

PPR = Polnische Arbeiterpartei; illegale kommunistische Partei, die im Januar 1942 im besetzten Polen gegründet wurde.



Zentralkomitees der Partei, Hauptmann Pinkus Kartin, einem Teilnehmer am Spanischen Bürgerkrieg, Samuel Meretik, Jakub Dreier und anderen gegründet[2]. Die PPR war die erste Organisation, die in die polnische Widerstandsbewegung nicht nur wagemutige Pläne für den Kampf, sondern auch die Parole einbrachte „Wir werden überleben, wenn wir uns selbst mit Waffengewalt verteidigen". Dieses Programm wurde von den Partisaneneinheiten und Subversionsgruppen der GL in die Tat umgesetzt und im Ghetto von den Zellen der PPR verbreitet. Es soll hier darauf hingewiesen werden, daß diese Aktivität nicht ohne Wirkung auf die polnische Widerstandsbewegung als Ganzes blieb und den jüdischen Untergrund insofern aktivierte, als sie dort den Gedanken an aktiven Widerstand verstärkte. Diese Periode war auch eine Zeit verstärkter Aktivitäten der jüdischen sozialistischen Partei „Bund" im Ghetto, die - geführt von Leon Feiner, Maurycy Orzech und Antoni Oppenheim - enge Verbindungen mit dem Nationalen Militärrat der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS-WRN) und der Sozialistischen Partei (PS) unterhielt. Zahlreiche jüdische Untergrundorganisationen entstanden, so die Gruppen Doror, Hechaluc, Akiba, Gordonia, Paolej-Zion und andere. Am 28. Juli 1942 schlossen sich einige jüdische Untergrundorganisationen, so die Gruppen Hechaluc, Doror, Akiba und Haszomer Hacair, zum Zionistischen Sozialistischen Kampfbund (SOB) unter der Leitung von Szmul Breslaw und Icek Cukierman zusammen. Ende Oktober 1942 gründeten die zionistischen und sozialistischen Organisationen (mit Ausnahme des „Bundes") das Jüdische Nationalkomitee (ZKN), das sich selbst der Führung in London unterstellte. Der Verbindungsoffizier zwischen dem ZKN und London war Adolf Berman (Borowski); die Kontakte mit der Heimatarmee wurden von Arie Wilner (Jurek) wahrgenommen.

Der Vertreter des „Bundes" bei der polnischen Exilregierung in London war Dr. Leon Feiner (Berezowski); die Abteilung für jüdische Angelegenheiten wurde von Withold Bienkowski (Kalski) geleitet: im Oberkommando der Heimatarmee vertrat Henryk Walinski (Waclaw) die jüdischen Interessen. Ein weiterer Schritt zum Zusammenschluß des jüdischen Widerstandes im Warschauer Ghetto war die Schaffung eines Koordinationskomitees von ZKN und „Bund" im November 1942. Dieses Komitee war die oberste politische Führungsspitze des jüdischen Widerstandes. Am 2. Dezember 1942 stellte das Komitee einige militärische Formation auf, die Jüdische Kampfgruppe (ZOB) unter der Führung von Mordechai Anielewicz. Es soll hier betont werden, daß das

Koordinationskomitee und die ZOB sich darum bemühten, ihre führende Rolle im Warschauer Ghetto auf den gesamten jüdischen Widerstand in Polen zu übertragen. Mordecai Tannenbaum wurde in das Ghetto von Bialystok geschickt, um dort eine Selbstverteidigung zu organisieren; Anielewicz ging für einige Zeit in der gleichen Mission nach Tschenstochau, und Cukierman nahm Verbindungen mit der Widerstandsbewegung im Krakauer Ghetto auf. Die ZOB führte zudem Aktionen zur Sammlung von Waffen, Militärübungen und Ordnungsmaßnahmen durch und bereitete Pläne für den Kampf im Ghetto vor. Die Vorbereitungen für den Aufstand wurden in Zusammenarbeit mit der Leitung der Warschauer Sektion der Heimatarmee unter der Führung von Oberst Antoni Chrusciel (Monter) getroffen; Chef des Stabes der Warschauer Sektion war Major Stanislaw Weber (Chirurg). Am 11. November erkannte der Oberkommandierende der Heimatarmee die ZOB als eine militärische Organisation an und unterstützte sie sowohl in personeller Hinsicht als auch in Bezug auf die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen; ferner setzte er ständige Verbindungsoffiziere und Ratgeber ein. Im November 1942 nahm Hauptmann Zbigniew Lewandowski (Szyna) auf Befehl des Oberkommandierenden der Heimatarmee (KG AK) Verbindung mit der ZOB Führungsspitze auf und begann mit einer regulären Militärausbildung jüdischer Gruppen im Hinblick auf subversive Einsätze. Die Heimatarmee versorgte das Ghetto mit militärischen Instruktionen für den Straßenkampf und gab technische Hinweise für die Herstellung von Sprengstoff und Molotow-Cocktails. Im Dezember 1942 wurden dem Ghetto zehn Gewehre zur Verfügung gestellt, und im Januar 1943 erfolgte eine weitere Lieferung von noch einmal zehn Waffen.

An der Jahreswende 1942/43 wurde auf Anweisung des Kommandeurs der Warschauer Sektion der Heimatarmee ein Plan zur Verteidigung des Ghettos durch ZOB-Einheiten im Falle der erwarteten endgültigen Vernichtung des Ghettos vorbereitet. Die Einzelheiten für eine Zusammenarbeit in- und außerhalb des Ghettos wurden im Januar 1943 festgelegt. Mit den ZOB-Vertretern wurde über einen Durchburch in der Ghetto-Mauer durch einen Angriff der außerhalb des Ghettos befindlichen AK-Einheiten diskutiert; dieser Durchbruch sollte von der Bonifraterska-Straße her erfolgen und den Juden einen Fluchtweg in Richtung Solibor und weiter in den Kampinoswald eröffnen[3].

Die AK arbeitete darüber hinaus Pläne für ihre Beteiligung an einem Aufstand im Außenlager Treblinka für den August 1943 aus; den bewaffneten Schutz der jüdischen Flüchtlinge übernahm ein Partisanenkommando unter der Führung Leutnants Wladyslaw Razmowsko (Poraj). Ferner war die Rede von



einem weniger bekannten Befehl des Oberkommandierenden der Heimatarmee vom Januar 1944, der die Sektion Schlesien und Lublin anwies, Pläne für einen Angriff auf die Lager Auschwitz, Trawniki und Maidanek vorzubereiten. Die Pläne sahen bis ins kleinste Detail festgelegte Aufgaben für die einzelnen Einheiten vor. Sie wurden jedoch aufgegeben, weil es keinerlei Möglichkeit gab, für die Sicherheit einer derartig großen Anzahl von Flüchtlingen zu sorgen[4].

Im Warschauer Ghetto hatte die ZOB die Kämpfer auf insgesamt 22 Einheiten aufgeteilt: fünf von diesen Einheiten stellte Doror, vier die Gruppe Haszomer Hacair, ebenfalls vier der „Bund" und weitere vier die Polnische Arbeiterpartei; jeweils eine die Gruppen Akiba, Hancar, Hazioni sowie der linke und der rechte Flügel der Paolej-Zion. Dem Plan zufolge sollten neun Gruppen Widerstandsstellungen mitten im Ghetto besetzen; acht weitere das Gebiet der Fabrikanlagen der Firma Toebbens und fünf das der Bürstenmacher-Werkstätten.

Am 19. April 1943 um fünf Uhr morgens begann die großangelegte Aktion zur endgültigen Vernichtung des Warschauer Ghettos, für die die Deutschen mehr als 1 000 Angehörige der Waffen-SS und der Polizei aufgeboten hatten.

An diesem Tage leisteten die Juden, den sicheren Tod vor Augen, Widerstand, der sich zu einem Aufstand ausweitete. Als der Aufstand ausbrach, lebten im Ghetto noch ca. 60 000 bis 70 000 Juden. Ungefähr 1 000 von ihnen waren entschlossen, einen heldenmütigen Kampf aufzunehmen, in vollem Bewußtsein der Tatsache, daß sie sich gegen den bewaffneten Einsatz eines ihren eigenen Kräften um das Hundertfache überlegenen Gegners zur Wehr setzen.

Der heroische Kampf der Ghetto-Bevölkerung, für deren Sieg es von Anfang an nicht die geringste Hoffnung gab, und der um der Menschenwürde, um der Ehre des jüdischen Volkes und um der Bewahrung höchster menschlicher Werte willen geführt wurde, ist ein beispielloses Ereignis sowohl in der Geschichte der Widerstandsbewegungen in Polen als auch in der Geschichte des zweiten Weltkrieges. Hinzu kam, daß nach den damaligen Vorstellungen gerade diejenigen die Waffe in die Hand nahmen und den Deutschen beträchtliche Verluste zufügten, die die ganze Welt für keineswegs in der Lage hielt, aktiven Widerstand zu leisten, geschweige denn, sich in einem Aufstand zu erheben.

Der Aufstand im Warschauer Ghetto war nicht nur ein Akt äußerster Verzweif-

lung einer Bevölkerung, die sich in eine ausweglose Situation getrieben sah. Er war auch ein bewußt organisierter Kampf von Menschen, die sich viele Monate lang auf ihn vorbereitet hatten, und wurde mit beträchtlicher Wirkung geführt. Er vollzog sich jedoch unter den Bedingungen der absoluten Isolation der jüdischen Kämpfer, die nur spärlich bewaffnet waren und für die es keinerlei Möglichkeiten eines Nachschubes an Waffen gab. Den Aufständischen fehlte jeder materielle Rückhalt, ja selbst die Möglichkeit, die verwundeten Kämpfer zu retten und aus der Kampflinie zu bringen, ganz zu schweigen von der übrigen Bevölkerung des Ghettos.
Der Höhere SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Ferdinand von Sammern und Frankenegg, der die Vernichtung des Ghettos vorbereitet hatte, war von dem Widerstand der Juden aufs höchste überrascht, da er einen derartig gut organisierten Aufstand nicht erwartet hatte. Die von der ZOB bereits im Januar durchgeführten Aktionen hatten die Existenz einer Widerstandsbewegung im Ghetto zwar deutlich gemacht; die Deutschen hatten jedoch niemals erwartet, daß sich in den Herbst- und Wintermonaten 1942/43 ein derartiger Wandel im nationalen Selbstverständnis der jüdischen Gemeinschaft hatte vollziehen können. Die jüdische Widerstandsbewegung aktivierte den Widerstandswillen und die Kampfbereitschaft, wobei sie zeitweilig religiöse Schranken, Unentschlossenheit und fehlendes Vertrauen auf Erfolg zu überwinden hatte. Die damalige Situation im Ghetto wurde von dem Vorsitzenden des Judenrates, Marek Lichtenbaum, mit folgenden Worten charakterisiert: „...Ich bin im Ghetto machtlos. Hier regieren andere..." Der Widerstand des Ghettos kam für die Deutschen völlig überraschend. Die Einsatzkräfte der Nazis wurden um den Vorteil eines Überraschungsangriffes auf die Verteidiger des Ghettos gebracht, und die Aufständischen, die bereits über den geplanten Einmarsch informiert waren, überraschten ihrerseits die Deutschen völlig.

Eineinhalb Stunden nach dem erfolglosen Angriff auf das Ghetto erklärte von Sammern gegenüber dem SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Jürgen Stroop nicht ohne Grund, „die Sache im Ghetto sei verloren, die Einsatzkräfte zurückgeschlagen, es habe Tote und Verwundete gegeben...". Aufgrund dieser Entwicklung der Dinge schrieb Stroop selbst am 20. April: ...„Sofort nach Antreten der Einheiten starker planmäßiger Feuerüberfall der Juden und Banditen. Der eingesetzte Panzer und die beiden SPW (Schützenpanzerwagen) wurden mit Molotow-Cocktails beworfen. Panzer brannte 2x. Bei diesem Feuerüberfall des Gegners wurde zunächst ein Ausweichen der eingesetzten Verbände bewirkt ...[6]" Wegen dieses Fehlschlages wurde von Sammern durch den SS-Brigadeführer Stroop ersetzt.



Sammerns Plan zur Vernichtung des Ghettos, der, wie schon gesagt, scheiterte, sah die Abriegelung des Ghettos von der übrigen Stadt durch eine von Maschinengewehr-Einheiten unterstützte Postenkette vor. Dadurch sollten Verteidiger von jeder Hilfe von außen abgeschnitten werden. Im Ghetto selbst sollte die Ordnung durch Massenzusammentreibungen von Juden wiederhergestellt werden. Stroop änderte diesen Plan.

Er beschloß, zwei starke Kampfgruppen einzusetzen, die sich am Muranowski-Platz treffen und so das Gebiet zwischen der Zamenhofa- und der Nalewski-Straße, wo der Widerstand am heftigsten war, einzuschließen. Durch ein ständiges Verengen des Einschließungsringes wollte er die Ghetto-Kämpfer zunächst aus ihren Stellungen vertreiben, um dann jeden einzelnen Widerstandsposten niederzumachen. Nach drei Tagen, als sich herausgestellt hatte, daß eine schnelle Zerschlagung des Widerstandes durch einen offenen Angriff nicht möglich war, gab Stroop seinen ursprünglichen Plan auf. Die Vernichtung einzelner Posten erforderte sehr viel Zeit, und die Deutschen wollten größere Verluste vermeiden. Zu diesem Zeitpunkt erhielt Stroop ein Telegramm von Himmler mit der Anweisung, daß das Ghetto dem Erdboden gleichzumachen sei. Von da an gingen die Deutschen durch das systematische Legen von Bränden gegen die Bunker vor, um die Ghetto-Kämpfer daraus zu vertreiben. Das machte es den Aufständischen unmöglich, eine geschlossene Verteidigungslinie aufrechtzuerhalten, wie ihnen dies zu Beginn des Aufstandes gelungen war. Das Ghetto verwandelte sich in eine Unzahl einzelner Feuerstellungen, wodurch der Widerstand der Eingeschlossenen aufgesplittert wurde und die Deutschen die Möglichkeit erhielten, ihre Kräfte zu konzentrieren und neu zu formieren. Um die Kämpfer von ihren Verteidigungsposten zu verteiben, wurden jetzt zunehmend Brände gelegt. Die deutschen Kräfte wurden in Angriffs- und „Durchkämmungsstoßtrupps" aufgeteilt. Sie gingen in kleineren, 50 bis 70 Mann starken Gruppen vor. Es muß hier hervorgehoben werden, daß die Anfangserfolge der Eingeschlossenen auf ihren sorgfältig vorbereiteten Aktionsplan zurückzuführen sind. Dieser Plan berücksichtigte zwei wichtige Begebenheiten: die topographische Lage des Ghettos und die Möglichkeiten der eigenen Kräfte. Begünstigt wurden die jüdischen Kämpfer dadurch, daß sich das Ghetto über ein schmales, langgezogenes Gebiet erstreckte und von einem Netz enger Straßen durchzogen wurde - ein Umstand, der dem Feind das Manövrieren seiner Truppen erschwerte und ihn

hinderte, seine technischen Mittel auf breiter Front einzusetzen. Im Falle einer lange andauernden Verteidigung wurde dies jedoch zu einem Nachteil für die Ghetto-Kämpfer, denn das Kampfgebiet war zu eng begrenzt, leicht abzuriegeln und bot keine Möglichkeit für einen Rückzug. Aus diesem Grunde planten die ZOB-Führer zwei Stufen des Aufstandes.
Die erste Stufe sah die Schaffung von Verteidigungsposten vor, um wirksame Angriffe auf die vorrückenden Deutschen zu ermöglichen; so sollten zum Beispiel im Zentrum des Ghettos Verteidigungskräfte auf drei Widerstandsposten - angeordnet in Form eines Dreiecks - verteilt werden, um die Straßen zu kontrollieren. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß der Plan für die erste Stufe des Aufstandes Straßenkämpfe vorsah. Während der zweiten Stufe sollten sich die jüdischen Kampfverbände ein schon bestehendes Netz von Bunkern zunutze machen, das praktisch eine zweite „Stadt unter der Erde" bildete. In dieser Phase sollten sich die Kämpfe auf die Verteidigung der Bunker beschränken, von denen aus überraschende Stoßtruppunternehmen der Aufständischen ausgehen sollten. Diese wechselnde Taktik wurde von Mordecai Anielewiecz, dem Kommandanten der jüdischen Kampforganisation und Führer der zionistischen Jugendorganisation Haszomer Hacair, in seinem Brief vom 23. April an seinen Stellvertreter Icchak Cukerman mit dem Satz bezeichnet: „Von heute ab gehen wir zur Partisanentaktik über..."[7]
Diese Taktik bestand in der Hauptsache in Überraschungsangriffen, die sowohl am Tage als auch der Nacht durchgeführt wurden. Nicht ohne Grund bemerkte Stroop in seinem Bericht vom 26. April: „... Es zeigt sich immer mehr, daß nunmehr die Reihe an die zähesten und widerstandsfähigsten Juden und Banditen kommt ..."[8]
Die Verteidigung der Bunker vollzog sich zumeist so, daß eine Gruppe der Aufständischen den Bunker durch einen geheimen Ausgang verließ und den Feind von hinten her angriff, während die andere Gruppe - entsprechend der jeweiligen Situation - die Vorderseite des Verstecks oder seinen Ausgang zur Straßenseite hin verteidigte. Die Deutschen, die folglich von beiden Seiten angegriffen wurden, waren gewöhnlich zum Rückzug gezwungen. Mit Hilfe dieser Taktik gelang es den Aufständischen, den Bunker in der Franciszkanska-Str. drei Tage lang zu halten.

Die dritte Phase des Aufstandes, das heißt die Kämpfe inmitten der Häuserruinen, begann gegen Ende der ersten Mai-Dekade. Es war die Periode, die auf die Vernichtung des Bunkers in der Milastr. 18 folgte; dort hatte sich das Hauptquartier der Gruppenkommandanten der jüdischen Kampforganisation



befunden, zu einer Zeit, als es bereits keine einheitliche Führung mehr gab und Kontakte mit dem polnischen Untergrund nur noch gelegentlich möglich waren. In der Folgezeit zogen nur noch versprengte Gruppen von Aufständischen im Ghetto umher und leisteten Widerstand zwischen den Ruinen des Ghettos, das jetzt systematisch von den Deutschen zerstört wurde. Die Kämpfe wurden bis zum 16. Mai 1943 fortgesetzt. In einigen Fällen wurden Bunker noch länger verteidigt; insgesamt dauerten die Kampfhandlungen in den Ruinen bis Oktober 1943.

Alles in allem waren mehr als 2 800[9] deutsche Soldaten, unterstützt von Artillerie und Panzerwaffen, an der Zerstörung des Ghettos beteiligt. Die Kräfte des ZOB und des ZZW umfaßten zusammen etwa 1 000 bis 1 100 Kämpfer. Der dem Stroop-Bericht anliegen Aufstellung zufolge wurden 15 Deutsche getötet und 84 verwundet. Die polnische Untergrundpresse bezifferte die deutschen Verluste weit höher; so eine Veröffentlichung der PPR 400 getötete und mehr als 1 000 verwundete Deutsche, während der Bericht des ZKN von mehr als 300 Toten und mehr als 1 000 verwundeten spricht[10].

Abgesehen von materieller Hilfe unterstützte die polnische Widerstandsbewegung die jüdischen Aufständischen auch durch Kampfeinsätze. Am 19. April 1943 gab der Distriktkommandeur der Heimatarmee einen Befehl heraus, der die soldatische Handlungsweise der Warschauer Juden anerkennend hervorhob. An diesem Tage versuchte eine Einheit der Heimatarmee unter dem Befehl von Hauptmann Jozef Pszenny (Chwacki) einen Durchbruch durch die Ghettomauer zu schaffen, um den Juden zur Flucht zu verhelfen; das Unternehmen war zwischen den Distrikt-Kommandanten und den Führern des ZOB vereinbart worden. Der Mauerdurchbruch mißlang infolge der vorzeitigen Explosion der Sprengkörper. Die angegriffenen Deutschen bekamen Hilfe von einem bewaffneten Mannschaftsfahrzeug, das vernichtet werden konnte, aber die Kämpfer der Heimatarmee mußten dem Druck stärkerer Kräfte weichen, unter Zurücklassung zweier Toter und unter Mitnahme vier Verwundeter. Aufgrund dieser mißlungenen Aktion befahl der Distriktkommandeur, das Unternehmen zu wiederholen. Am 23. April 1943 unternahmen AK-Einheiten unter dem Befehl von Jerzy Lewinski einen Angriff auf die Ghetto-Mauer in der Gegend der Okopowa-Straße und fügten den Deutschen schwere Verluste zu. Stoßtrupps unter Führung von Tadeusz Jaegerman und Zbigniew Stalkowski vernichteten die deutschen Posten an der Orla- und Leszno-Straße. Bewaffnete Unterstützung für die Aufständischen kam auch von der

GL. Am 20. April griff eine Kampfeinheit der GL unter Führung von Franciszek Bartoszek (Jacek) mit Handgranaten eine deutsche Maschinengewehrstellung an und vernichtete ihre Besatzung. Am 22. April zerstörten GL-Kämpfer die Eisenbahngleise in der Nähe des Ostbahnhofes und steckten einen Militärzug in der Nähe des Hauptbahnhofes in Brand. Am selben Tag zerstörte eine Kampfgruppe der Polnischen Unabhängigen Volksaktion (PLAN) unter der Führung von Wieckowski (Ryszard) eine deutsche Stellung, was einer Gruppe von Juden die Flucht auf die polnische Seite der Mauer ermöglichte. Am 23. April führten GL-Einheiten mehrere Aktionen durch. Die Einheit von Henryk Sternhal (Gustaw) zerstörte mit Handgranaten einen Mannschaftswagen, der Soldaten in das Ghetto bringen sollte; das Fahrzeug fing Feuer und einige Polizeiangehörige wurden getötet. Zur selben Zeit griff eine andere Gruppe unter dem Kommando von Michal Tetmajer (Slawek) deutsche Posten in der Gegend der Leszno-Straße an.

Am 27. April gelangten 18 AK-Kämpfer unter dem Befehl von Major H. Iwanski durch einen Tunnel in das Ghetto und vereinigten sich mit den jüdischen Aufständischen zu einem langwierigen Kampf gegen die Deutschen auf dem Muranowski-Platz und der Muranowski-Straße. Etliche Kämpfer wurden verwundet, drei getötet, unter ihnen Iwanskis Sohn. Nach der Aktion ließ man den Aufständischen eine große Anzahl von Gewehren und Handgranaten zurück; 30 Juden wurden auf die polnische Seite mit herübergenommen. Solche Unternehmen fanden bis Mitte Mai statt; der AK-Distrikt-Kommandeur berichtete darüber wie folgt: „... Seit dem 24. April täglich Angriffe auf deutsche Stoßtrupps in der Nähe des Ghettos, um den Deutschen Verluste beizubringen und die eigenen Kräfte auszubilden. Soweit keine eigenen Verluste. Jeden Tag mehrere Deutsche getötet...[11]" Das wird bestätigt durch die täglichen Meldungen von Stroop, in denen von systematischen Aktionen der polnischen „Banditen" die Rede ist.

Die polnisch-jüdische Zusammenarbeit bei den Kämpfen wurde auch symbolisiert durch die polnischen Farben - Weiß und Rot - und die jüdische Flagge - Weiß und Blau -, die zusammen auf einem Gebäude in der Nähe des Muranowski-Platzes aufgezogen wurden. Deutsche Sturmtruppen eroberten aufgrund eines besonderen Befehls von Stroop nach einem heftigen Kampf den Platz und rissen die Fahnen herunter. Stroop schrieb: „... Die Hauptkampfgruppe der Juden, die mit polnischen Banditen vermengt war, zog sich schon im Laufe des 1. bzw. 2. Tages auf den sogenannten Muranowskiplatz zurück. Dort war sie von einer größeren Anzahl polnischer Banditen verstärkt worden. Sie hatte den Plan, mit allen Mitteln sich im Ghetto festzusetzen, um ein Eindringen unererseits zu verhindern. Es wurden die jüdische und die polnische Flagge als Aufruf zum Kampf gegen uns auf einem Betonhaus gehißt. Diese beiden Fahnen konnten aber schon am zweiten Tage des Einsatzes von einer besonderen Kampfgruppe erbeutet werden...[12]"



Während des Kampfes im Warschauer Ghetto steigerte die polnische Widerstandsbewegung ihre bewaffneten Aktionen beträchtlich. Allein im Gebiet der GG wurden den Wehrmachtsberichten zufolge vom 18. bis 20. April 1943 3 767 Aktionen durchgeführt (allein 1 963 dieser Aktionen fanden zwischen dem 23. März und dem 14. April 1943 statt). Während des Aufstandes griffen polnische Partisanen von GL, AK, BCh und anderen Organisationen 102 deutsche Stellungen und 10 Fabriken an; sie legten 30 Brände und griffen 30 deutsche landwirtschaftliche Anwesen an. Im Laufe dieser Zeit wurden 20 Deutsche getötet, neben 157 besonders beflissenen Beamten, und 34 verwundet. Zur selben Zeit fanden 1 027 Untergrundkämpfer den Tod; 1 216 wurden festgenommen[13]. In dieser Zeit unternahm die polnische Widerstandsbewegung erhebliche Anstrengungen, um die Aufständischen zu retten.

Als der größte Teil des Ghettos zerstört war, bemühten sich die Führungen von GL, SOB und Ak darum, die jüdischen Kämpfer aus dem Ghetto herauszubringen. Die erste Aktion dieser Art fand in der Nacht vom 29. zum 30. April statt und wurde von Major Jozef Malecki (Sek) geleitet. Eine 40 Mann starke ZOB-Gruppe verließ das Ghetto durch die Abwässerkanäle und wurde anschließend aus Warschau herausgebracht. Am 8. Mai, nachdem der ZOB-Kommandobunker entdeckt und mit Gas angegriffen worden war, schickten GL-Einheiten einen Rettungstrupp zu dem Bunker.

Am 10. Mai unternahm eine GL-Abteilung eine mutige Aktion, indem sie eine mehrere Dutzend Menschen umfassende Gruppe von Aufständischen durch die Abwasserkanäle aus dem Ghetto herausbrachte. Einige der Ghetto-Kämpfer wurden darüber hinaus von Mitgliedern der RPPS und der SOB sowie von Soldaten der Heimatarmee aus dem Ghetto herausgebracht.

Das Ende des Ghettos bedeutete nicht das Ende des Kampfes der polnischen Juden. In einem ZKN-Bericht vom 24. Mai 1943 heißt es: „Trotz schrecklichster Bedingungen, unter denen wir leben und ungeachtet zahlloser Opfer, die wir als Mitglieder des Untergrunds und als Juden bringen, setzt der ZOB seine Aktivitäten fort und bereitet junge Menschen in anderen jüdischen Zentren auf einen verzweifelten Kampf vor, der mit Gewißheit kommen muß[14]."

Heute steht der ermutigende Einfluß der Ghetto-Kämpfer sowohl auf die Entwicklung der Widerstandsbewegung in Polen als auch vor allem auf den Kampf in anderen jüdischen Zentren außer Zweifel. Dazu eine Feststellung aus dem Bericht des Rates für Judenhilfe vom zweiten Halbjahr 1943: „... infolge der schwerwiegenden Gründe, die im bewaffneten Kampf im Warschauer Ghetto ihren Ausdruck fanden, und in erster Linie infolge der Atmosphäre, die dieser Kampf allgemein im Lande hervorrief, kam es zu einer Reihe von bewaffneten Aktionen des jüdischen Widerstandes in verschiedenen Zentren; diese Aktionen stellten weitere Glieder jener Kette von Heldentaten dar, die der heroische Kampf in Warschau ausgelöst hatte und die nicht weniger bedeutsam gewesen sind[15]."

Die Liste der jüdischen bewaffneten Aktionen ist lang : 25. April - Tschenstocau; 2. August - Treblinka; 3. August - Bedzin; 16. August - Bialystok; 1. September - Wilna; 1./2. September - Tarnow; 22. September - Nowogrodek; 14. Oktober - Sobibor; 5. November - Trawniki (hier wurde der Widerstand von ZOB-Kämpfern organisiert, die aus dem Warschauer Ghetto entkommen waren); 19. November - Kriegsgefangenenlager Lvov; Ende 1943 - Koldyczewo (ein Lager in der Nähe von Baranowicze). Im Frühjahr 1944 setzten sich die Juden in Starachowice und Krasnik mit Waffengewalt zur Wehr; am 2. August in Przyluczno; am 7. Oktober in Auschwitz und am 17. Januar 1945 in Chelm.

Der Kampf wurde unter außerordentlich schwierigen Bedingungen fortgesetzt, zumeist dann, wenn es angesichts der verbrecherischen Pläne der Deutschen keine Illusionen mehr gab, wenn die Nazis begannen, die Lager und Ghettos unter dem Einsatz starker Truppenverbände zu liquidieren wie das Beispiel Warschau gezeigt hatte.

Der Kampf war tragisch, weil von vornherein zum Scheitern verurteilt, aber gerade an den Orten, wo man sich für ihn entschied, überlebten mehr Juden als dort, wo kein bewaffneter Widerstand geleistet wurde. Gerade aus diesen Gründen war der Aufstand im Warschauer Ghetto wegweisend für die jüdische Selbstverteidigung. Er trug dazu bei, daß unter den Juden dem bewaffneten Widerstand gegenüber der bloßen Vorstellung des Überlebens der Vorzug gegeben wurde. Seit dem Aufstand im Ghetto waren Juden in fast allen Partisaneneinheiten der polnischen Widerstandsbewegung anzutreffen; sie waren dort ein entscheidendes Element, wenn es darum ging, den Kampf mit der Waffe aufzunehmen und Rache zu üben. Die aus den Ghettos, Lagern und



Transportzügen Entkommenen, die Aufständischen der ZOB und ZZW, jüdische Mitglieder polnischer Untergrundorganisationen kämpften in den Einheiten von GL-AL, ML RPPS, SOB, GL-WRN, BCh und polnischen Partisanengruppen. Die größte Anzahl von Juden kämpfte in den Einheiten der GL-AL. Mehr als 10 rein jüdische Einheiten wurden aufgestellt...

In der Umgebung von Warschau wurden Partisaneneinheiten durch einige fünfzig jüdische Aufständige verstärkt, die von der SOB aus dem Ghetto herausgebracht worden waren. Im Sommer und Herbst des Jahres 1944 schloß sich eine ganze Reihe jüdischer Gruppen und einzelner Juden größeren Partisaneneinheiten der Heimatarmee an, so zum Beispiel der Leiter der Sanitätsabteilung der zweiten AK-Division, der heute weltbekannte Wissenschaftler Professor Julian Aleksandrowicz aus Krakau.

Zahlreiche jüdische Einheiten operierten in der Gegend von Bialystok und am Bug; dort kämpften sie gemeinsam mit sowjetischen Partisanengruppen...

Der Heldenmut und das Drama des Aufstandes im Warschauer Ghetto sind nicht zu trennen von einer anderen heroischen Tat der Bevölkerung der Stadt - dem Warschauer Aufstand. Die überlebenden Juden beteiligten sich wiederum an einem ungleichen Kampf, Seite an Seite mit den polnischen Aufständischen, um die enge Verbindung zwischen Juden und Polen im Kampf gegen den Nationalsozialismus zu demonstrieren.

Die militärischen Aspekte des Aufstandes im Ghetto sind schwerlich in taktische Kategorien einzuordnen. Der Kampf wurde nicht mit dem Ziel geführt, einen militärischen Sieg zu erringen, sondern um den höchsten Wert zu verteidigen - die Menschenwürde. Die Deutschen hatten geringere Verluste als die Aufständischen. Die Kämpfer erlitten militärisch gesehen zwar eine Niederlage, aber sie errangen insofern einen psychologischen Erfolg, als sie in einer hoffnungslosen Lage entschlossen Widerstand leisteten. Darin liegt auch der Grund dafür, daß die Deutschen trotz ihres schließlichen Sieges im Warschauer Ghetto den Aufstand als eine Niederlage für sich ansahen, und das um so mehr, als er den Widerstand in Polen aktivierte. Die militärische Bedeutung des Aufstandes im Warschauer Ghetto liegt folglich in dem Widerhall, den er in der Bevölkerung Polens und in den europäischen Untergrundorganisationen auslöste.

Der Aufstand im Warschauer Ghetto bereicherte die polnischen Widerstandserfahrungen insofern, als er der Theorie des bewaffneten Kampfes neue Elemente und Erkenntnisse in bezug auf den Straßen- und Häuserkampf hinzufügte.

Diese Elemente machten sich später die am Warschauer Aufstand Beteiligten zunutze (so u. a. im Hinblick auf die örtliche Aufstellung von Widerstandsposten, die Anlage von Verteidigungs-Bunkern unter und über der Erde, die Benutzung von Abwasserkanälen zur Neuformierung der kämpfenden Einheiten und zur Evakuierung der Bevölkerung aus dem Kampfbereich). Die Heimatarmee nutzte diese Erfahrungen bei ihren Plänen für einen allgemeinen Aufstand, die auch die Einnahme von Städten vorsahen, um den Feind zu zwingen, sich aus den eroberten Gebieten zurückzuziehen. Das Warschauer Ghetto wurde zum Modell bei der Untersuchung der theoretischen und praktischen Möglichkeiten eine hinhaltenden Verteidigung eingeschlossener Stellungen, angesichts einer überwältigenden Überlegenheit des Feindes an Truppen und militärischer Ausrüstung und angesichts des Fehlens jeder Unterstützung von außen, sowohl durch die Luftwaffe als auch durch Bodentruppen. Untersuchungen wurden angestellt über das Sich-Zunutze-Machen von bebautem Gelände und eines Bunkernetzes für die hinhaltende Verteidigung angesichts der deutschen militärischen Taktik und Kampfesweise. Der Aufstand im Ghetto verfestigte die These, daß es möglich sei, den vorrückenden Feind selbst mit einer so unzureichenden Bewaffnung wie Handgranaten und Molotow-Cocktails wirksam aufzuhalten. Die Verteidigung der Ghettokämpfer schwächte die Deutschen und fand erst ein Ende angesichts des konzentrierten Einsatzes von deutscher Polizei und Waffen-SS, schwerer Waffen, einschließlich schwerer Geschütze und Flammenwerfer, der stückweisen Eroberung einzelner Gebiete, des In-Brand-Setzens und der Zerstörung der Gebäude, und zwar ohne daß von außen irgendeine Unterstützung gekommen wäre. Besondere Beachtung kommt dem organisatorischen Geschick und der Benutzung der Abwasserkanäle als Transportweg für Menschen und Waffen und als Fluchtmöglichkeit für diejenigen, die überlebten. Das Oberkommando und die Führung des Distrikts Warschau der Heimatarmee zogen viele Rückschlüsse aus dem Aufstand im Ghetto, praktische Hinweise und Problemlösungen in bezug auf die Kämpfe in Warschau. Diese Rückschlüsse wurden während des Warschauer Aufstandes zum Beispiel für den Transport durch die Abwasserkanäle und die Verbindung mit abgeschnittenen Stadtteilen verwandt.
Die Okkupanten zogen aus dem bewaffneten Aufstand im Warschauer Ghetto den einen wichtigen Schluß, nämlich, daß sie, wenn sie die Verbindungen zwischen dem polnischem Widerstand und dem jüdischen Untergrund zerstören wollten, auf keinen Fall die Gefahr von Aufständen in anderen Ghettos zulassen konnten. Unter diesen Aspekten geht der Warschauer Aufstand, wie



es scheint, für immer in die polnische Tradition des Kampfes für die nationale Befreiung während des zweiten Weltkrieges, in das polnische militärische Denken und in die Geschichte des polnisch-jüdischen Verhältnisses ein.
In militärischer Hinsicht hatte der Aufstand in keinem anderen von den Deutschen besetzten Land Europas eine Entsprechung.

Übersetzung aus dem Englischen: Tanja Klaka

Referat - gehalten auf der von der „Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen" in Warschau vom 14. - 17. April 1983 durchgeführten Konferenz zum Thema „Naziverbrechen gegen die Menschlichkeit in Polen und Europa 1939 - 1945".

Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. Czeslaw Pilichowski / Warschau.

*Anmerkungen:*

* *Dr. P. Matusak, H. Piskunowicz und A. Chmielarz haben an diesem Bericht mitgearbeitet.*

1) *T. Bednarczyk, ZZW, Za Wolnosc i Lud, 30. März 1967.*

2) *M. Fuks, Powstanie w getcie warszawskim (Der Aufstand im Warschauer Ghetto), ZIW Bullitin Nr. 2-3 / 1973, S. 29-34.*

3) *W. Bartoszewski, Polska Podziemna a walka getta warszawskiego (Untergrundpolen und der Kampf im Warschauer Ghetto), ebd. S. 52-54.*

4) *Befehl des KG AK vom 27. Januar 1943, Archiv des Militär-Historischen Instituts / AWIH /, III / 31 / 34, k. 1-2.*

5) *S. Wronski, M. Zwolakowa, Polacy-Zydzi (Polen - Juden), 1939-1945, Warschau 1971, S. 180.*

6) *ebd., S. 260.*

7) *Zitiert nach B. Marek, Walka i zaglada getta Warszawskiego (Der Kampf und die Vernichtung des Warschauer Ghettos), Warschau 1959, S. 354-355.*

8) *S. Anm. 7, S. 357.*

9) *B. Mark, The Warsaw Ghetto Uprising, in: They Fought Back, New York 1967, S. 93.*

10) *S. Anm. 7, S. 437.*

11) *Zitiert nach T. Strzembosz, Akcje zbrojnej podziemnej Warszawy (Bewaffnete Aktionen des Warschauer Untergrundes), 1939-1945, Warschau 1978, S. 198.*

12) *K. Moczarski, Rozmowy z katem, Warschau 1977, S. 228.*

13) *Dekaden-Bericht für die Zeit vom 18. April bis 20. Mai 1943, AWIH, V - 501, r. 222, k. 683-99.*

14) *K. Iranek-Osmecki, Kto ratuje jedno zycie, Polacy i Zydzi (Wer rettet ein Leben - Polen und Juden), London.*

15) *S. Wronski, M. Zwolakowa, Polacy - Zydzi (Polen - Juden), ... S. 205.*